



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **29. März 2023** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende
Vbgm. Georg Eigner,

Stadträte: Cornelia Kallaus, Julius Markl, Christian Nikodym, David Reiff, Ing. Karl Schäffer,
HR Dir. Mag. Isabella Zins

Gemeinderäte: Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Sonja Böhm, Rudolf Cermak,
Hermann Findeis, OV Arno Hausensteiner, Gabriele Hoschek,
Mag. Christoph Kepplinger, Klaus Oberndorfer, OV Werner Pospichal,
Mag. Roland Schmidt, Mag. Thomas Stenitzer, Gerald Steyrer,
Mag. Kurt Sumhammer, Markus Thüringer, Christian Widi, Josef Zins

Entschuldigt: StR Helga Nadler, GR Martin Haas, GR Clemens Mechtler,
GR Heidi Schwungfeld-Fass

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung
Mag. Reinhold Russ
Mag. Jürgen Steindorfer

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Gemeinderat Mag. Kepplinger stellt für die ULLAA-Fraktion den Antrag,

- **Mietpreisbremse 2023**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

In der höchsten Inflationswelle seit 70 Jahren, die seit Frühjahr 2022 zu massiven Preissteigerungen und finanziellen Mehrbelastungen vor allem für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen geführt hat und weiterhin führt, sind auch die Wohnkosten binnen kürzester Zeit überdurchschnittlich gestiegen.

Besonders betroffen von sogar mehrfachen gesetzlichen Steigerungen seit April 2022 waren Wohnungen, die dem Richtwert- oder Kategoriemietzins unterliegen. Da eine Aussetzung der gesetzlichen Mietzinssteigerungen auf Bundesebene nicht erfolgt ist, haben bereits zahlreiche Gemeinden österreichweite eigene Mietpreisbremsen beschlossen. In Niederösterreich waren das zuletzt etwa St. Pölten, Amstetten, Vösendorf, Ternitz, Korneuburg.

Die Gemeinde Laa an der Thaya verfügt, verglichen mit anderen Gemeinden, nur über sehr wenige vermietete Objekte. Aufgrund der Tatsache, dass diese Objekte, insbesondere jene für Wohnzwecke, z.B. im Sonnenhof, in der Regel an Menschen mit geringerem Einkommen bzw. nach Kriterien der sozialen Bedürftigkeit vermietet werden, erscheint die Dringlichkeit einer Mietreisbremse, wo die Gemeinde als Vermieterin auftritt, für das Jahr 2023 angesichts drohender Mietzinssteigerungen, aber auch aufgrund der allgemeinen Teuerung, gegeben. Die Budgetwirkung einer solchen Maßnahme für das laufende Kalenderjahr ist äußerst gering und angesichts der aktuellen Budgetsituation unserer Gemeinde jedenfalls vertretbar.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 22 a) eingereicht.

Gemeinderat Mag. Stenitzer nimmt an der Sitzung teil.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Beschluss einer gemeinsamen Resolution bezüglich Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2023**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Ziel des Landes Niederösterreich (siehe Anhang) ist, dass bis 2030 3000 GWh Strom mit Photovoltaik-Anlagen produziert werden. Auch Ziel aller Parteien im Laaer Gemeinderat ist der Ausbau der erneuerbaren Energie in unserer Stadt und Region. Das zuletzt große gemeindeeigene PV-Vorhaben musste redimensioniert werden, da es im Mittelspannungsnetz bereit jetzt zu Engpässen kommt. Auch private PV-Anlagen, die verstärkt auch Dächern und – unter eingeschränkten Voraussetzungen – auf Freiflächen errichtet werden, können nicht finalisiert werden, wenn es keine Einspeisungsgenehmigung gibt.

Grundbedingungen für unseren Beitrag zur Zielerreichung ist die Möglichkeit der Einspeisung in das Netz. Dazu ist ein Ausbau dringend notwendig. Zur Beschleunigung der Zielerreichung dient diese Resolution.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 22 b) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Ergänzungswahl in den Stadtrat

Mag. Werner Überall, MSc hat mit Wirkung 15.3.2023 sein Amt als Stadtrat zurückgelegt. Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Wahlpartei ÖVP, die Anspruch auf die Besetzung dieses Stadtrates hat, für die Wahl einen Wahlvorschlag erstattet. Gemeinderätin Cornelia Kallaus wird zur Wahl vorgeschlagen. Diese gebundene Wahl erfolgt mit Stimmzettel und geheim. Gültige Stimmen können nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige Stimmen

3. Änderung der Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse und sonstigen Ausschüsse

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Gemeinderatsausschüsse entsprechend dem Wahlvorschlag von der ÖVP zu wählen. Diese gebundene Wahl erfolgt mit Stimmzettel und geheim. Gültige Stimmen können nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

GA/1 – Personalangelegenheiten, Zivilschutz, Kinder- und Familienangelegenheiten

statt: Cornelia Kallaus – neu: Josef Zins

GA/5 – Bau- und Siedlungsangelegenheiten, Verkehr, Raum- und Stadtplanung, Wirtschaft

statt: Cornelia Kallaus – neu: Gerald Steyrer

GA/6 – Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Nachhaltigkeit und Biodiversität, Grünraum- und Landschaftsgestaltung, Rad-, Wander-, Lauf- und Reitwegenetz

statt: Cornelia Kallaus – neu: Josef Zins

GA/7 – Finanzwirtschaft, Immobilien und Vermögensverwaltung, Kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen, Verbände, Schulgemeinden, Beteiligungen und Kooperationen

statt: Werner Überall – neu: Josef Zins

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige Stimmen

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Änderungen zu beschließen:

Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Laa

statt: Cornelia Kallaus – neu: Markus Thüringer

Beirat der Erste Bank

Statt: Cornelia Kallaus – neu: Josef Zins

Gemeindeabwasserverband Laaer Becken

statt: Werner Überall – neu: Markus Thüringer

Stadtmauerstädte

statt: Werner Überall – neu: Gerald Steyrer

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

4.1. Der Gemeinderat möge die **Kündigung** der Pachtgrundstücke **Nr. 7500 (46,28 ar), Nr. 7524 (19,41 ar) und Nr. 6915 (803,75 ar)** mit 1.11.2022 von **Klaus Oberndorfer** beschließen.

Folgende Ansuchen um Neuverpachtung liegen vor:

Andreas und Erich Diem

Marcus Eichinger

Christian Oberenzner

Melanie Oberenzner

Martin Ostermayer

Gabriele Pfennigbauer

Hanna Pinkl

Schweinekraft Ollinger GmbH

Andreas Schäffer

Robert Strebl

Franz u. Verena Summhammer

Elfriede Thüringer

Robert u. Silvia Weiler

Der Gemeinderat möge folgenden Vergabevorschlag beschließen:

Grundstück Nr. 7500 im Ausmaß von 46,28 ar an Andrea und Erich Diem

Grundstück Nr. 6915 im Ausmaß von 200 ar an Martin Ostermayer

Grundstück Nr. 6915 im Ausmaß von 200 ar an Gabriele Pfennigbauer

Grundstück Nr. 6915 im Ausmaß von 200 ar an Hanna Pinkl

Grundstück Nr. 6915 im Ausmaß von 203,75 ar an Robert Strebl

4.2. Ansuchen von Herrn Ing. Christoph Braunstingl, Hauptstraße 15, 2136 Laa a.d. Thaya um Verpachtung einer Fläche von ca. 1.200 m² vom **Grundstück Nr. 3774/59**, KG. Laa a.d. Thaya, auf 100 Jahre. Er ersucht um die Voraussetzungen, die nötig sind, um dies zu bewerkstelligen und um einen Vorschlag der Jahresmiete. Bei der Fläche handelt es sich um eine Grünfläche über den Kellerröhren zwischen der Johann Kuba-Gasse und dem Kellerweg und östlich den Kellern Kellerhügel 7 bis 13. Eine beabsichtigte Nutzung der Fläche wird nicht angeführt.

Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück nicht zu verpachten.

Gemeinderat Bernold stellt den Antrag, die Punkte getrennt abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von GR Bernold wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer, das Grundstück unter Pkt. 4.2. nicht zu verpachten, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer, Pkt. 4.1. entsprechend dem Vergabevorschlag zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 5.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäuferin und **Rudolf Prewein**, Kurze Gasse 11, 2136 Laa, als Käufer des **Grundstückes Nr. 323/2**, KG Ungerndorf, im Ausmaß von 645 m² zu einem Kaufpreis von **5.289 Euro (8,20 Euro/m²)**.
- 5.2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 den Verkauf einer Teilfläche von ca. 75 m² vom Grundstück Nr. 266/6, KG. Wulzeshofen, mit der Widmung Bauland-Agrargebiet an Herr Thomas Berger, 2064 Wulzeshofen 33, grundsätzlich beschlossen. Es liegt nun ein Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 2748/2022 des Zivilgeometer DI Erwin Lebloch vom 30.11.2022 mit der Geschäftsfallnummer: 2748/2022/06 durch die Abteilung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 84 m² vom **Grundstück Nr. 266/6**, KG. Wulzeshofen, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43, 2136 Laa a.d. Thaya, und Einbeziehung in das **Grundstück Nr. 261**, KG. Wulzeshofen, Eigentümer: **Thomas Berger**, 2064 Wulzeshofen 33 vor. Herr Thomas Berger erwirbt die Teilfläche zum Preis von 22 Euro/m². Die Teilfläche 1 stellt in der Natur eine bereits einen privaten Garten dar und ist auch schon eingefriedet.
- 5.3. Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 13896/2022 des Zivilgeometer DI Erwin Lebloch vom 10.10.2022 mit der Geschäftsfallnummer: 700/2023/06 durch die Abteilung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 19 m² vom **Grundstück Nr. 715/2**, KG. Hanfthal, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43, 2136 Laa a.d. Thaya, und Einbeziehung in das **Grundstück Nr. 715/8**, KG. Hanfthal, Eigentümer: **Sandra Gruber**, Anna-Boschek-Platz 1/6/87, 1210 Wien. Frau Sandra Gruber erwirbt die Teilfläche zum Preis von 29 Euro/m². Die Teilfläche 1 stellt in der Natur bereits einen Teil des privaten Baugrundstückes dar und ist auch schon so abgesteckt.
- 5.4. Antrag auf kostenlose Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 13982/2022/TP des Zivilgeometer DI Erwin Lebloch vom 16.01.2023 mit der Geschäftsfallnummer: 736/2023/06 durch die Abteilung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 13 m² vom **Grundstück Nr. 2606/2**, KG. Laa an der Thaya, Eigentümer: **Thalhammer Helfried**, Beethovengasse 20, 2136 Laa a.d. Thaya, und Einbeziehung in das **Grundstück Nr. 6064/6**, KG. Laa an der Thaya, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Öffentliches Gut, Stadtplatz 43, 2136 Laa a.d. Thaya. Die Teilfläche 1 stellt in der Natur bereits eine öffentliche Verkehrsfläche als Gehsteig dar und liegt deshalb im öffentlichen Interesse und dient dem Gemeingebrauch.
- 5.5. **Dienstbarkeitsvertrag** zwischen der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, und der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Öffentliches Gut, mit der GZ: V2023/0165 Anlage: TST Laa an der Thaya St. Vitusweg, betreffend der Aufstellung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und

Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 1049/3, KG. Laa an der Thaya, auf die Bestandsdauer der Anlagen.

Vizebürgermeister Eigner verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt wieder an der Sitzung teil.

6. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - Jungbunzlauer Austria AG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Aufgrund der Erlassung des NÖ Sektoralen Raumordnungsprogrammes PV sowie der Lage der ausgewiesenen Eignungszone MI16 und der Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (gemäß § 20 Absatz 3c NÖ ROG 2014) beabsichtigt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya den Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes der 16. Änderung ÖROP zu beschließen und konkret eine Fläche von 30 ha von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung der Industrieanlage Jungbunzlauer umzuwidmen. Das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird zur Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes (gemäß § 22 Absatz 1 Ziffer 5 NÖ ROG 2014) abgeändert. Die vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Emrich zu diesem Änderungsfall inklusive aller nötigen Gutachten und Pläne sind inhaltliche Basis dieses Beschlusses.

Die konkreten Maßnahmen sind:

Im Sinne der Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird im Norden des Industriegebietes in Pernhofen der nördliche Teil der Grundstücke GrundstücksNr. 763 und 813, KG Pernhofen von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Photovoltaikanlagen umgewidmet. Die als Grünland Photovoltaik gewidmete Fläche umfasst 30 ha, wobei der südlichste Teil (5 ha) als Anlage mit Ökologiekonzept ausgewiesen ist. Die gewidmete Fläche wurde gegenüber dem Entwurf reduziert und liegt innerhalb der in der SUP (= Strategische Umweltprüfung) geprüften Fläche.

Im westlichen, nördlichen und östlichen Anschluss an die geplante Photovoltaikanlage werden die gemäß Ökologiekonzept ausgewiesenen Ökologieflächen in Grünland Grüngürtel Ggü-Ökologiefläche (Teil der GrundstücksNr. 763 und 813, KG Pernhofen) im Ausmaß von 5,25 ha umgewidmet, wobei drei Zufahrten mit einer Breite von rund 8 m von der westlichen öffentlichen Verkehrsfläche und eine vom nördlichen Agrarweg als private Verkehrsfläche (GrundstücksNr. 813, KG Pernhofen) ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Ausweisung der Photovoltaikanlage wird der im Norden angrenzende Feldweg begradigt und an den Bestand bzw. die aktuellen Grundstücksgrenzen (GrundstückNr. 815, KG Pernhofen) angepasst. Die ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Grundstücks GrundstückNr. 814, KG Pernhofen wird von öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya möge daher folgende Verordnung inklusive der darin angeführten Plandarstellung beschließen:

VERORDNUNG

zur 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2022 (19. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die vorliegende Sicherstellungsvereinbarung zur künftigen überwiegenden Nutzung von geeigneten Dächern und Stellplätzen für Photovoltaikanlagen am Betriebsstandort Werk Pernhofen gemäß § 20 Absatz 3 e Ziffer 1 a) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 inklusive der beiden Anlagen (dies sind das Gutachten Zehndorfer Engineering GmbH über die Eignung von Dachflächen und Stellplätzen und der Plan von Eigenverbrauchsflächen Grünland umgewidmet gemäß § 20 Absatz 3e Ziffer 1 NÖ ROG 2014) als Voraussetzung für einen Teil der Umwidmungsflächen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 17.3.2023 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

8. Rechnungsabschluss 2022 – Stadtgemeinde Laa

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich aller erforderlichen Beilagen liegt in der Zeit vom 10.3. bis 24.3.2023 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt		Erträge	Aufwendungen
		€ 25 359 777,03	€ 21 226 781,98
Nettoergebnis	€ 4 132 995,05		

Finanzierungs-Voranschlag		Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung		€ 19 807 511,22	€ 14 997 118,86
Finanzierungstätigkeit		€ 4 007 021,39	€ 2 261 049,68
inkl. Finanzierungstätigkeit		€ 23 814 532,61	€ 17 258 168,54
investive Gebarung		€ 625 276,37	€ 5 417 340,23
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 5 166 907,16	€ 5 010 475,68
		€ 29 606 716,14	€ 27 685 984,45
Veränderung an liquiden Mitteln		€ 1 920 731,69	
Finanzschulden 2022			
Schuldenstand 1.1.2022			-€ 11 762 025,45
Darlehen/Zugang			-€ 4 007 021,39
Tilgungen 2022			€ 2 201 299,02
Zinsen 2022			€ 277 126,03
Schuldenstand 31.12.2022			-€ 13 567 747,82
Haftungen 2022			
Stand an Haftungen 01.01.202			€ 3 236 878,88
Zugang 2022			€ -
Abgang 2022			-€ 3 236 878,88
Stand an Haftungen 31.12.2022			€ -
größten Auszahlungen (Operative Gebarung)			
Personalaufwand			€ 3 698 410,66
Schuldendienst			€ 2 478 425,05
Beitrag NÖKAS			€ 1 858 152,40
Sozialhilfeumlage			€ 1 067 843,91
größten Einzahlungen (Operative Gebarung)			
Ertragsanteile			€ 6 532 014,20
Kommunalabgabe			€ 2 663 938,49

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Rechnungsabschluss 2022 – Bürgerspitalfonds

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 mit Einnahmen von 13.762,79 Euro und Ausgaben von 14.103,47 laut vorliegender Aufstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Rechnungsabschluss 2021 – Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG

Stadträtin Kallaus bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis.

Für den Jahresabschluss 2021 der „Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung“ wurde bereits die 6 %ige Vordividende in der Höhe von € 2.223,79 gemäß Addendum zum Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29.5.1991 ausbezahlt.

11. Strategische Ausrichtung gemeindeeigene Arztordination und Umbaumaßnahmen

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa plant aus Gründen der strategischen Gesundheits-Grundversorgung der Bevölkerung die beiden Mietwohnungen im Haus Stoiber am Laaer Stadtplatz 8 für eine gemeindeeigene, personenunabhängige Arztordination laut der vorliegenden Planskizze langfristig zu nutzen. Die aktuelle Arzt-Ordination (Top 7) ist alleine auf Dauer für diese Zwecke zu klein. Daher wurde ein Variantenvergleich (Nutzung beider Wohnungen Top 6 und 7 oder alleinige Nutzung der größeren Wohnung Top 6) von unserem Bautechniker durchgeführt. Dabei ergibt sich, dass es zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist, die beiden Wohnungen gemeinsam zu nutzen. Eine Beurteilung von Eva Pöschl, Pöschlmed GmbH dazu liegt zusätzlich vor. Der Vorstand der Hertha Scheiner Stiftung hat den dafür nötigen Durchbruch der nicht tragenden Mauer einstimmig genehmigt, wobei künftige Rückbaukosten von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu tragen sind (Schätzung rund 2.500 Euro in Eigenregie). Sollte sich ein Kinderarzt in Laa ansiedeln, könnte diese Ordination auch gemeinsam mit dem praktischen Arzt genutzt werden.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass

- aus Gründen der strategischen Gesundheits-Grundversorgung der Bevölkerung die Stadtgemeinde Laa an der Thaya die beiden Mietwohnungen im Haus Stoiber am Laaer Stadtplatz 8 (Top 6 und 7) für eine gemeindeeigene, personenunabhängige Arztordination laut vorliegender Planskizze langfristig nutzt.
- die folgenden Umbaumaßnahmen laut VA 2023 in der Höhe von 20.000 Euro exkl. Steuer durchgeführt werden:
 - Durchbruch Top 6 und 7 - Eigenregie (Bauhof) – 1.000 Euro Materialkosten
 - Baustelleneinrichtung/Planumzeichnung – Fa. Schüller - 1.600 Euro
 - Sanitärinstallationen für zwei Behandlungsräume – Fa. Fritz – 8.000 Euro
 - Elektroinstallationen für zwei Behandlungsräume – Fa. Mörth – 4.100 Euro
 - Trockenbauarbeiten, abgehängte Decke für Wasseranschluss – Fa. Wasir Bau - 2500 Euro
 - Umbau Barrierefreies WC (Bestand in Top 7) - Eigenregie (Bauhof) – 1.300 Euro Materialkosten
 - Malerarbeiten - Eigenregie (Bauhof) – 1.500 Euro Materialkosten
- die folgenden Einrichtungsgegenstände laut VA 2023 in der Höhe von 6.500 exkl. Steuer angeschafft werden:

- 5 Untersuchungsliegen 195x65x65 cm – Fa. Leupamed – 2.500 Euro
- 1 2-Kanal-Vakuumgerät Gymna Vaco 200 (= Saugnapfe zur Anbringung am Patientenkörper für die Elektrotherapie zu dem bereits vorhandenen Gerät zur Elektrotherapie) – Fa. Leupamed – 2.000 Euro
- 10 Sessel Wartezimmer – Fa. Lutz – 2.000 Euro

- bei einem nötigen Rückbau des Durchbruches beider Wohnungen die Stadtgemeinde Laa an der Thaya die Kosten dafür trägt.

Die nötigen Adaptierungen der vertraglichen Vereinbarungen mit Herrn Dr. Eshjarian werden in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorgelegt.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Auftragsvergabe – Anschaffung Multifunktionsgerät

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit plant die Stadtgemeinde Laa an der Thaya die Anschaffung eines Multifunktionsgerätes für die Funktionen Kehren und Laubsaugen, Gießen, thermische Unkrautbekämpfung mit Heißwasserhochdruck sowie Winterdienst. Eine Markterkundung hat ergeben, dass die Firma Kärcher das beste Angebot hat und damit bei der BBG Bundesbeschaffung GmbH gelistet ist (BBG Vertragsnummer GZ 2801.03791.002). Die vorliegende Amortisationsrechnung zeigt die mittelfristige Wirtschaftlichkeit des Einsatzes eines derartigen Multifunktionsgerätes.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass ein neues Multifunktionsgerät Kärcher MC130 Plus laut dem vorliegenden Angebot bei der **Firma Kärcher** zu den vorliegenden Bedingungen in der Höhe von **200.758,78 Euro** inkl. Steuer und inkl. Wartungspauschale für 3 Jahre über die BBG Bundesbeschaffung GmbH nach dem eingangs genannten Vertragsangebot (sichere Vergabeabwicklung) angeschafft wird.

Zur Überbrückung der Zeit bis zur Lieferung im Juni möge der Gemeinderat die Miete für ein Leihgerät von der **Firma Kärcher** laut vorliegendem Angebot zu den vorliegenden Bedingungen zum Gesamtpreis von **5.850 Euro** exkl. Steuer und **360 Euro** exkl. Steuer für Transport und Einweisung beschließen. Beim Besichtigungstermin am 22.3.2023 wurden noch geringfügige Anpassungen vorgenommen und das Angebot adaptiert. Das Gerät ist nun für die Stadtgemeinde so zweckmäßig.

Der Leasing-Aufwand ist bereits im VA 2023 vorgesehen, die entsprechenden Leasing-Angebote werden dem Gemeinderat im Juni 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Grundsatzbeschluss Gründung einer Energiegemeinschaft inklusive strategische Ausrichtung PV-Freiflächen

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates vom 5.10.2022 und des Stadtrates vom 15.2.2023 möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, dass eine gemeindeinterne Energiegemeinschaft schrittweise in Genossenschaftsform gegründet wird, wobei Herr DI Matthias Zawichowski/Im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG die Umsetzung begleitet. Schrittweise bedeutet konkret, dass im ersten Schritt alle Verbände und Schulgemeinden zur Teilnahme eingeladen werden, in einem zweiten Schritt die Gemeinden des Landes um Laa und in einem dritten Schritt die Bevölkerung. Die Genossenschaftsform wird gegenüber der Vereinsform aus folgenden drei Gründen bevorzugt: Haftung (im Verein ist der Obmann privat haftend), Prüfungsorgane (Revisionsverband prüft Genossenschaft) und die Möglichkeit eines Anteilsstimmrechts in der Generalversammlung (im Verein nicht möglich). Basierend auf diesem Beschluss folgen dann als nächste Schritte: Marktsondierung Revisionsverbände, Rechtliche Sicherstellung Aufsichtsbehörde, Abklärung der Teilnahme von Verbänden und Schulgemeinden sowie Ausarbeitung Geschäftsplan und Statuten der Genossenschaft. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass sämtliche gemeindeeigenen Freiflächen, die für PV-Anlagen geeignet sind (in der Eignungszone oder Betriebsgebiet gewidmet) für die langfristige Energieversorgung in der Energiegemeinschaft insofern gesichert werden bzw. verfügbar bleiben, dass die Gemeinde bzw. Energiegemeinschaft Inhaber der jeweiligen Zählpunkte bleibt. Dies bedeutet konkret, dass derartige Flächen nicht verkauft oder verpachtet werden, jedoch sehr wohl für eine externen Investorenschaft offen bleiben bzw. diesen angeboten wird (d.h. Investoren errichten die Anlage, das Genussrecht in Form des Zählpunktes verbleibt bei der Gemeinde/Energiegemeinschaft).

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Steyrer verlässt den Sitzungssaal.

14. Auftragsvergabe – PV-Anlage Volksschule Laa

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.2.2023 und aufgrund des ereignislosen Ablaufes der Stillhaltefrist in Bezug auf den Widerruf der Vergabe PV-Anlagen Bauhof Laa und Volksschule Laa wurde von der ÖSTAP eine neuerliche Ausschreibung (nicht offenes Verfahren, nach dem Bestbieterprinzip) der PV-Anlage Volksschule Laa mit dem ursprünglichen Bieterkreis und vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (aufgrund der nicht vorhandenen Eigenleistungsmöglichkeit wurden diesmal die Grabungsarbeiten fix inkludiert) durchgeführt. Die Elektro Mörth GmbH hat als einziger Bieter ein (gültiges) Angebot abgegeben, das in allen PV-Anlagenkomponenten den exakt gleichen Preis wie im November-Angebot ausweist.

Der Gemeinderat möge die Vergabe der PV-Anlage Volksschule Laa laut dem vorliegenden Prüfbericht laut dem vorliegenden Angebot zu den vorliegenden Bedingungen an die **Firma Elektro Mörth GmbH** im Gesamtbetrag von **233.532,02 Euro** inkl. Steuer beschließen. Um eine Förderung im Rahmen des KIG 2023 wird angesucht. Die Netzzugangsvereinbarung mit der EVN für 140 kVa liegt vor.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Steyrer nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. Auftragsvergabe – Straßenbau neue Bad- und Weidengasse

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Der Gemeinderat möge gemäß den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen, dem vorliegenden Prüfbericht, dem vorliegenden Lageplan mit den zwei darin rot eingezeichneten Abschnitten in der neuen Bad- und Weidengasse und dem vorliegenden Preisspiegel die Beauftragung der **Firma Strabag AG** zur Herstellung einer neuen Straße mit bituminöser Deckschicht (Asphalt) und Nebenanlagen und der optionalen Rasengittersteine in der Gesamthöhe von **112.819,68 Euro** inkl. Steuer laut dem vorliegenden Angebot beschließen.

Alternativangebote: Firma Leithäusl 164.814,62 Euro inkl. Steuer, Firma Swietelsky 148.330,99 Euro inkl. Steuer, Held & Francke nicht angeboten

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Gewährung von Subventionen an Verein un Interessensgemeinschaften - Standardisierung Vereinsförderung

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

16.1. Sportunion Wulzeshofen

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 2.500 Euro für Energie und 1.200 für Instandhaltungskosten (Gesamtausgaben 10.926,97)

Der Gemeinderat möge beschließen, die Energiekosten dauerhaft zu übernehmen und für die Instandhaltungskosten eine einmalige Subvention in der Höhe von **200 Euro** zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.2. **UFC Hanfthal**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Energiekosten 2021/2022 in der Höhe von 1.203,79 und den Tausch der Küchenzeile in der Höhe von 4.800 Euro.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Energiekosten dauerhaft zu übernehmen und für den Tausch der Küchenzeile eine einmalige Subvention in der Höhe von **200 Euro** zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.3. Der Gemeinderat möge das vorliegende standardisierte Ansuchen um Vereinsförderung mit allen darin genannten Anforderungen und Bedingungen beschließen, das ab sofort und bis auf weiteres gilt.

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, das vorliegende Formular für künftige Ansuchen um Vereinsförderung folgendermaßen abzuändern:

Unter Kapitel B – Angaben zur finanziellen Situation soll unter Punkt 1 und Punkt 2 bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils das Wort „wesentliche“ ergänzt werden, damit nicht jeder Bleistift vom Verein aufgeführt werden muss. Außerdem soll Punkt 5 ersatzlos gestrichen werden, da es unzumutbar ist, dass unseren Vereinen eine derartige bürokratische Bürde auferlegt wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus, Pkt. 16.3. inkl. Abänderungsantrag zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

17.1. Tischlerei Schramek, Thayapark 21, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage am Betriebsstandort im Thayapark. Kostenschätzung 17.562 Euro

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

17.2. Bode's Cafe-Bar-Restaurant, Stadtplatz 7, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von 10.000 Euro für die Eröffnung eines Lokals am Stadtplatz ab März 2023.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen mit dem Hinweis ablehnen, dass ein Ansuchen im Rahmen der Impulsförderung Zentrumszone nach der Inbetriebnahme des Lokals möglich ist.

17.3. LaaPlus GmbH, 2164 Neuruppersdorf 156

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von 100.000 Euro für die Errichtung des Multifunktionszentrums LaaPlus

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Ansuchen um Gewährung einer Begabtenförderung

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

18.1. Tanja Habliczek, Tulpenstraße 19, 2136 Laa

Ansuchen um Rückvergütung des erhöhten Musikschulgeldes in der Höhe von **68,03 Euro** für den Besuch der Tochter am Ballettunterricht in der Musikschule Poysdorf.

18.2. Caroline Mautner, Tulpenstraße 10, 2136 Laa

Ansuchen um Rückvergütung des erhöhten Musikschulgeldes in der Höhe von **68,03 Euro** für den Besuch der Tochter am Ballettunterricht in der Musikschule Poysdorf.

18.3. Cornelia Stark, Tulpenstraße 5/1/1, 2136 Laa

Ansuchen um Rückvergütung des erhöhten Musikschulgeldes in der Höhe von **68,03 Euro** für den Besuch der Tochter am Ballettunterricht in der Musikschule Poysdorf.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Markl verlässt den Sitzungssaal.

19. Namensgebung für die Bezeichnung von Straßen und Wegen

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

19.1. Am Sieglißgraben

Der Weg entlang des Sieglißgrabens Richtung Norden ab der Teichgasse weist derzeit keine Wegbezeichnung auf. Auf den ehemaligen Baugrundstücken „Groß“ soll demnächst am westlichsten Grundstück ein Gebäude mit 3 Apartments „Charlets“ entstehen. Dieser Weg, der im Entwicklungskonzept Richtung Norden bis zu den Grundstücken der Fa. Kamptal eingetragen ist, soll als Rad- und Gehweg für eine kurze Anbindung an das Zentrum ausgebildet werden. Der Bauwerber hat sich ebenfalls bereits hinsichtlich einer Adresse im Bauamt erkundigt.

Der Gemeinderat möge den Straßennamen „Am Sieglißgraben“ beschließen.

19.2. Am Anger und Gärtnerstraße

Die Verkehrsflächen westlich des ehemaligen St. Vitusheim Geländes bzw. westlich des Mathias Göstl-Weges weist derzeit nur die Arbeitsbezeichnung „Siedlung Am Anger“ auf. In diesem Bereich wurden bereits 12 Baugrundstücke abgeteilt und auch schon z.T. verkauft. Es gibt zwischenzeitig auch schon mehrere Ansuchen um Baubewilligung für den Neubau von Wohnhäusern. Die Verkehrsflächen sollen daher eigene Namen erhalten. Die Straße vom Mathias Göstl-Weg wieder bis zum Mathias Göstl-Weg soll dabei dieselbe Bezeichnung erhalten.

Der Gemeinderat möge für die U-förmige Straße den Straßennamen „Am Anger“ und der die Weiterführung der „Gärtnerstraße“ um das ehemalige St. Vitusheim bis zum Ende des nördlichen Weges beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Markl nimmt wieder an der Sitzung teil.

20. Festlegung Maßnahmen bei Todesfällen

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.3.2013 möge der Gemeinderat folgende Ergänzung beschließen:

Für Begräbnis ein Kranz mit Schleife weiß-rot: letzter Dank und Gruß die Stadtgemeinde Laa oder **wenn von Kranzspenden abzusehen ist, dann soll ein dementsprechender Geldbetrag auf das jeweilig bekanntgegebene Konto eingezahlt werden**

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Stadterneuerungskonzept Laa an der Thaya zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das vorliegende inhaltliche Konzept der Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL für Laa an der Thaya, Ungerndorf, Kottingneusiedl, Hanfthal und Wulzeshofen beschließen. Dieses Stadterneuerungskonzept ist in weiterer Folge die Basis für Maßnahmen im Detail.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Vereinbarung für die Weiterführung von nextbike

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge für die Weiterführung des Fahrradverleihsystems nextbike Kosten in der Höhe von **1.075,20 Euro brutto/Rad-Hauptsaison** bis 31.12.2025 beschließen. Für Standorte unter 100 Ausleihen pro Standort und Hauptsaison wird zusätzlich eine verpflichtende Werbebuchung in der Höhe von 130 Euro/Rad/Saison in Rechnung gestellt.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22 a) Mietpreisbremse 2023 – DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemeinderat Mag. Kepplinger stellt gemäß § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, dass die Stadtgemeinde Laa als Eigentümerin von drohenden Mietzinserhöhungen in den von ihr vermieteten Objekten und Wohnungen im Jahr 2023 einmalig absieht.

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, diesen Punkt im nächsten Finanzausschuss bzw. Sozialausschuss zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Kepplinger wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, proLAA, SPÖ, FPÖ)

22 b) Beschluss einer gemeinsamen Resolution bezüglich Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2023 – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt Frau Bürgermeisterin Brigitte Ribisch damit, sich kraft ihres Amtes beim Netzbetreiber für die zeitnahe Erweiterung des Mittelspannungsnetzes in unserer Region einzusetzen und den Gemeinderat regelmäßig über den Stand der Dinge (Zeitplan EVN) auf dem Laufenden zu halten.

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym und Stadträtin HR Dir. Mag. Zins berichten über aktuelle Angelegenheiten.

Gemeinderat Mag. Stenitzer verlässt die Sitzung.

24. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über folgende Maßnahmen:

- **Schreiben der IVW3** zum Stand der Gebarungseinschau vom 31.1.2023 wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht
- **Berichtigung** zum Sachverhalt im Beschluss über die Erweiterung der Öffnungszeiten Rohrscheibl über den Winter, dass am Abfuhrpass 20 Abfahren und nicht 25 wie berichtet zu finden sind
- **Blau-gelbe Kindergarten-Offensive:** Aktueller Stand vor allem über die kommende Bedarfsfeststellung mit dem Land NÖ als Grundlage für weitere Tätigkeiten
- **Klima-Ticket Gemeinde-Aktion:** grundsätzlich befürwortet, wobei genaue Nutzungskriterien ausgearbeitet werden
- **Energie-Strategie:** Abstimmungstermine mit Mandataren, Verwaltung, Bürgermeister:innen des Landes um Laa und Raumplaner nach Ostern mit der Zielsetzung im Juni das Grobgerüst der Strategie zu haben
- **Laufende Strom-Optimierungsmaßnahmen:** laufenden Planung der LED-Beleuchtungsumstellung auf den Sportplätzen Laa und Hanfthal sowie Konzeption einer Deckelung des Energieverbrauches für die gemeindeeigenen Sportplätze und alle FF-Häuser im Gemeindegebiet
- **Telefonanlage in Umstellung:** Details zur CTI-Telefonanlage zur Realisierung von Serviceverbesserungen für die Bevölkerung, wobei die Kopfnummer 2501-0 erhalten bleibt
- **WSZ neu:** aktueller Projektstand

- **City App:** Ergebnisse der bisherigen Tätigkeiten
- **Stadtbibliothek:** aktuelle Maßnahmen, vor allem Veranstaltungen
- **Community Nurse:** aktuelle Maßnahmen, insbesondere Informationsveranstaltung „Gesund älter werden in Laa“
- **Zonierung PV:** Möglichkeiten durch die Eignungszone in Laa

25. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 25. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bericht
über die am
17.03.2023
in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK
Mitglied: GR Hermann FINDEIS
Mitglied: Mitglied:

Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS
Mitglied: GR Markus THÜRINGER

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Mag. Kurt SUMHAMMER, OV Arno HAUSENSTEINER

Kassenverwalter: KL Jürgen Steindorfer

1. Istbestände

Bargeld			
Girokonto Nr. 24213681201	DIE ERSTE Bank Laa	Auszug Nr. 53 vom 16.03.2023	EURO 652,37
Girokonto Nr. 24213681200	DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)	Auszug Nr. 53 vom 16.03.2023	EURO 2.696.337,47
ISTBESTAND:			EURO 3.500,00
			EURO 2.700.489,84

2. Sollbestände (Buchabschluß):

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II
Hauptbuch	652,37	2.696.337,47	3.500,00

letzte Buchung:

ungebuchte Belege			
Summe:			
Ausgaben:			
Hauptbuch			
ungebuchte Belege			
Summe:			
Sollbestand:			

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparkonten, Wertpapiere

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§ 76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

Niederschrift über die G e b a r u n g s p r ü f u n g v o m 1 7 . 0 3 . 2 0 2 3

Am 17.03.2023 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann: GR Rudolf CERMAK
Mitglieder: GR Hermann FINDEIS
GR Markus THÜRINGER
GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS

Entschuldigt:

GR Mag. Roland SCHMIDT
GR Mag. Kurt SUMHAMMER
GR OV Arno HAUSENSTEINER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Rechnungsabschluss 2022

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

3. Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss wurde in einem Referat von Mag. Jürgen Steindorfer erklärt, Fragen dazu wurden beantwortet.
Der Prüfungsausschuss spricht seinen Dank an die Verwaltung für die Arbeit im Jahr 2022 aus und empfiehlt aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation, 2023 auch das Thema Rücklagen in den Fokus zu nehmen.

Ende der Sitzung: 14:45 Uhr



The block contains four handwritten signatures in blue ink. The signatures are cursive and appear to be of the members listed in the 'Anwesend' section: Rudolf Cermak, Hermann Findeis, Markus Thüringer, and Heidi Schwungfeld-Fass.